

Produkt 36341	
Hilfe für junge Volljährige	
Produktgruppe	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	Amt 51, SG Familienunterstützende Hilfen
Produktbeschreibung	
<p>Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.</p> <p>Die Hilfe richtet sich auch an junge Volljährige, denen vor Eintritt der Volljährigkeit keine vorangegangene Jugendhilfeleistung gewährt wurde.</p> <p>Eine Nachbetreuungshilfe richtet sich i.d.R. an junge Volljährige, die eine vorangegangene Jugendhilfeleistung nach § 27 ff. SGB VIII erhalten haben, aber das Ziel der Verselbständigung noch nicht in erforderlichem Umfang erreicht wurde.</p>	
dazugehörige Leistungen	
<p>Hilfen für junge Volljährige:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - soziale Gruppenarbeit - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer - Vollzeitpflege - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - persönliche Beratungsgespräche / Hilfeplangespräche - Hilfeplanung - Vermittlung von Leistungen weiterer Fachdienste und externer Leistungsträger 	
Zielgruppen	- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige - Personensorgeberechtigte
intern / extern	- extern
Auftragsgrundlage	
Rechtsgrundlage	- Sozialgesetzbuch VIII
Rechtscharakter	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

grundsätzliche Produktziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung - Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung - Befähigung zur eigenständigen Lebensführung („Verselbständigung“) - Erreichen von Schul- und Berufsabschlüssen 			
Basiskennzahlen			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
Anteil der durchschnittlich laufenden Fälle nach §§ 27, 29, 30, 33-35 an 1.000 Einwohner zwischen 18 und unter 21 Jahren	23,0	-	-
Verhältnis der ambulanten zu den stationären Fällen zum Stichtag 31.12.	28% zu 72% (amb./stat.)	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 27 (2) – flexible Hilfen	0	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 27 (3) – pädagogische Hilfen	0	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 29 – soziale Gruppenarbeit	22	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 30 – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	13	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 33 – Vollzeitpflege	5	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 34 – Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	30	-	-
durchschnittliche Fälle nach § 35 – intensive sozialpädagogischen Einzelbetreuung	3	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 27 (2) – flexible Hilfen	0 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 27 (3) – pädagogische Hilfen	0 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 30 – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	273 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 33 – Vollzeitpflege	424 Tage	-	-
durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 34 – Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	263 Tage	-	-
Durchschnittliche Laufzeit aller beendeten Fälle nach § 35 – intensive sozialpädagogischen Einzelbetreuung	42 Tage	-	-